



Gemeinde Bernbeuren – Marktplatz 4 – 86975 Bernbeuren

Telefon 08860/9101-0
Telefax 08860/9101-15

Datum: 03.03.2016

Unser Zeichen: Hi/bak

Bekanntmachung – EINLADUNG

**zur Gemeinderatssitzung am
08.03.2016, 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2016
3. TTIP: Vorlage Premer Gemeinderatsbeschluss 16-014-H
4. Bekanntgabe Auftragsvergabe Lechweg Ost, Erweiterung Fa. Haseitl

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

5. Bauanträge: Anlage Nr. 16-015-K
 - a. Schwabenstr. 9 a – Aufstockung des best. Wohnhauses und Einbau eines Widerkehrs an das best. Wohnhaus
 - b. Schwabenstr. 9 a – Anbau eines Wintergartens an das best. Wohnhaus
 - c. Schornfeld – Bau eines Zweifamilienhaus
 - d. Ried 18 – Anbau einer Außentreppe
6. Beschlussfassung EWS und BG-EWS der Gemeinde Bernbeuren, Muster und Kalkulation durch Kommunalberatungsbüro Röder (Herrn Dr. Schulte)
7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Lechweg-Nord“ 16-016-K
8. Baulandpreis im Einheimischenmodell, Festlegung Grundpreis für 2016 16-017-H
9. Wegezinsziehung Beschränk öffentlicher Weg Nr. 4 „Ehemaliger Pestweg“ 16-018-K

Sachbereich Finanzen und Personal

10. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Bernbeuren in 2015 16-019-B
11. Feststellung des Ergebnisses des Jahresrechnung 2015, Rechenschaftsbericht
12. Entlastung zum Ergebnis des Jahresrechnung
13. Breitbandausbau Bernbeuren

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

14. Maibauaufstellung am Marktplatz Bernbeuren 16-020-G
15. Wasserschutzgebiet – Rücknahme des Antrags auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes 16-021-H
16. Anfragen

In der 10-minütigen Sitzungspause zwischen öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung besteht die Gelegenheit unmittelbar Fragen an den Gemeinderat zu richten.

Hinterbrandner, Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des **Gemeinderates Bernbeuren**

Tag und Ort	08.03.2016, Sitzungssaal Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Schriftführer	Florian Budschied
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Michael Hurm, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprenzel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	
Unentschuldigt	Der Vorsitzende stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest. Herr Heinrich Egner erhält eine Dankesurkunde für seine mehr als fünfzigjährige Tätigkeit als Feldgeschworener.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2016</u> Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 16.02.2016 wird genehmigt.
3.)	<u>TTIP: Vorlage Premer Gemeinderatsbeschluss 16-014-H</u> Forderungen der Gemeinde Bernbeuren im Zusammenhang mit Freihandelsabkommen (TTIP, CETA und TISA) Seit geraumer Zeit werden verschiedene Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union sowie Kanada (CETA) und den USA (TTIP) und ein Folgeabkommen zum internationalen Dienstleistungsabkommen GATS (TISA) verhandelt. Eine Reihe von Kommunen, auch im Landkreis Weilheim-Schongau, hat bereits Bedenken gegen die Freihandelsabkommen erhoben. Auch die Versammlung des Planungsverbandes „Region Oberland“ hat in der Versammlungsversammlung am 28.07.2014 eine Resolution beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung mit

15 : 0

Nachdruck zu vertreten und darauf hinzuwirken, dass die Kernbereiche der kommunalen Daseinsvorsorge, wie etwa die Wasserversorgung, von den Verhandlungen zu den vorgenannten Abkommen ohne jede Einschränkung ausgenommen werden und sichergestellt wird, dass nicht private Schiedsgerichte zu Lasten des Gemeinwohls über Streitigkeiten zwischen Investoren und den beteiligten Staaten entscheiden können.

In der heutigen Sitzung wird das Thema auch im Gemeinderat Bernbeuren aufgegriffen. Der Gemeinderat bringt zunächst zum Ausdruck, dass die im Infobrief der Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 11.02.2015 – WD 3 - 3000 - 035/15 – vertretene Rechtsauffassung, wonach in der Phase der politischen Auseinandersetzung mit internationalen Freihandelsabkommen generell keine Befassungs- und Beschlusskompetenz des Gemeinderates bestehe, nicht geteilt wird. Nach Ansicht des Gemeinderates können sich Gemeinden sehr wohl mit Themen befassen und entsprechende Beschlüsse fassen, von denen die Gemeinde direkt oder indirekt betroffen sein könnte. Der Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass der Bayerische Gemeindetag dies mit Schreiben vom 19.03.2015 ebenfalls deutlich gemacht hat.

Im Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass mit der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und den anderen derzeit verhandelten Freihandelsabkommen primär das Ziel verfolgt werden soll, Handelshemmnisse abzubauen und damit die Investitionsbedingungen zu verbessern. Mit den geplanten Freihandelsabkommen seien nach Meinung des Gemeinderates jedoch erhebliche Risiken bei den Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die bisher von den Kommunen verantwortet und erbracht werden (Stichwort: "Wasserversorgung") nicht von der Hand zu weisen.

Es sei ernsthaft zu befürchten, dass die kommunale Organisationsfreiheit weitgehend eingeschränkt wird und typische kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der öffentliche Personennahverkehr, Leistungen im Bildungs- und Sozialbereich (Schulen, Krankenhäuser u.a.) und im Bereich Kultur, den Regeln der Liberalisierung unterworfen werden und die derzeit garantierte Entscheidungsfreiheit der Mitglieder der kommunalen Gremien (Gemeinde- und Stadträte) durch einheitliche Verfahren ersetzt wird, die sich ausschließlich am Wettbewerbsgedanken ausrichten. Nach einhelliger Auffassung des Gemeinderates handelt es sich bei den geplanten Abkommen TTIP, CETA und TISA um internationale Handelsverträge, die die Gestaltungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger nachhaltig einschränken könnten und die in erster Linie den Interessen von multinationalen Konzernen und Unternehmen dienen. Mit den Freihandelsabkommen wäre nach Meinung des Gemeinderates ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung verbunden. Außerdem wären die kleinbäuerliche (und damit eine umweltschonende) Landwirtschaft in der Region bedroht und der gewünschte Erhalt dieser Struktur besonders gefährdet. Die Befassungskompetenz des Gemeinderates könne daher nicht in Frage gestellt werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, seine Bedenken zu den geplanten Abkommen (TTIP, CETA und TISA) den Wahlkreisabgeordneten des Deutschen Bundestages und den Stimmkreisabgeordneten des Bayerischen Landtages (Wahlkreis Weilheim bzw. Stimmkreis Weilheim-Schongau), dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau und dem Bayerischen Gemeindetag mit nachstehenden Forderungen vorzutragen:

1. Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) sowie über ein Dienstleistungsabkommen (TISA) dürfen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden. Die Veröffentlichung der Verhandlungsdokumente wird daher gefordert.
 - Demokratische Standards nach dem allgemeinen Rechtsverständnis in der BRD müssen eingehalten werden.
 - Eine permanente parlamentarische Begleitung und Kontrolle der Ergebnisse der Verhandlungen bzw. eines möglichen Abkommens wird gefordert.
 - Da Städte und Gemeinden nachhaltig betroffen sein können, sind die kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag) in die

Verhandlungen frühzeitig einzubinden und damit deren Einflussnahme und Gestaltungsfähigkeit zu gewährleisten.

2. Die Kommunale Daseinsvorsorge muss von den Marktzugangspflichten im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen werden. Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung sowie Einschränkungen in die Organisationsautonomie der Kommunen müssen ausgeschlossen bleiben.
3. Das geltende Vergaberecht muss gewahrt werden. Die Berücksichtigung regional tätiger Anbieter bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen darf nicht erschwert oder verhindert werden. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen darf diesbezüglich nicht verschlechtert werden.
4. Eine Klagemöglichkeit von internationalen Unternehmen, die vor privaten Schiedsgerichten verhandelt werden, ist abzulehnen. Mit einem solchen Recht würde eine Paralleljustiz geschaffen, die außerhalb bzw. ohne Beachtung von demokratisch beschlossenen Gesetzen entscheiden könnte. Grundlegende Prinzipien des Rechtsstaates und die Vorgaben demokratisch gewählter Regierungen würden unterlaufen werden. In den derzeit in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen muss daher auf spezielle Investitionsschutzregelungen verzichtet werden. Die Einführung von privaten Schiedsstellen zur Verhandlung von Streitigkeiten zwischen Investoren und den beteiligten Staaten zu Lasten des Gemeinwohls muss ausgeschlossen bleiben.
5. Geltende Standards dürfen nicht mit dem Ziel gelockert oder reduziert werden, dass Investitionsbedingungen verbessert und Handelshemmnisse abgebaut werden. Dies muss insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz (keine Lockerung der geltenden EU-Regeln und Schutzbestimmungen) gelten. Regulierungsabkommen dürfen nicht ohne Beteiligung der Parlamente und damit außerhalb jeglicher demokratischer Kontrolle möglich sein.
6. Der Abbau von Bodenschätzen muss auch künftig der nationalen Gesetzgebung und Aufsicht unterliegen und darf nicht über Handelsabkommen erzwungen werden (Stichwort: „Fracking“).
7. Die Aufnahme von Stillstands- und Sperrklauseln in den Freihandelsabkommen, die besagen, dass ein Status der Liberalisierung nie wieder aufgehoben werden darf und zukünftige Liberalisierungen eines bestimmten Sektors automatisch neue Vertragsverpflichtungen hervorrufen, müssen ausgeschlossen werden. Eine solche Klausel hätte zur Folge, dass die Privatisierung staatlicher oder kommunaler Unternehmen (z.B. Stadt- oder Gemeindewerke) nie wieder rückgängig gemacht werden könnte.
8. Eine breite Einbindung der Kommunen und deren Spitzenverbände in die laufenden Verhandlungen über die genannten Freihandelsabkommen muss gewährleistet werden.
9. Eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit wird als unabdingbar erachtet und gefordert.

Der Gemeinderat spricht sich abschließend dafür aus, auch die Öffentlichkeit von den Bedenken zu den geplanten Freihandelsabkommen zu informieren.

15 : 0

4.)

Bekanntgabe Auftragsvergabe Lechweg Ost, Erweiterung Fa. Haseitl

Das Angebot zur Auftragserweiterung Lechwege Nord liegt vor. Es beläuft sich auf 267.629,57 € und liegt damit unter Schätzung von Herrn Deubzer. Die Auftragserweiterung an die Fa. Haseitl wird erteilt.

Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung

5.)

Bauanträge: Anlage Nr. 16-015-K

a) Volkmann, Sabine, Schwabenstr. 9 a – Aufstockung des best. Wohnhauses und Einbau eines Widerkehrs an das best. Wohnhaus

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

15 : 0

b) Volkmann, Sabine, Schwabenstr. 9 a – Anbau eines Wintergartens an das best. Wohnhaus

Der Gemeinderat stimmt der beantragten isolierten Befreiung von der Festsetzung Nr. 2.5. des Bebauungsplans „Feldhof“ zu/nicht zu.
Der Bauantrag wird zur Genehmigung/weiteren Behandlung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

15 : 0

c) Schmidt, Norbert, Schornfeld – Bau eines Zweifamilienhaus

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben und ist damit einverstanden, dass der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO im Genehmigungsverfahren behandelt wird.

15 : 0

d) Neuhierl Jürgen und Christian, Ried 18 – Anbau einer Außentreppe

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen und Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Bauantrag wird zur Genehmigung an das Landratsamt Weilheim-Schongau weitergeleitet.

15 : 0

6.)

Beschlussfassung EWS und BG-EWS der Gemeinde Bernbeuren, Muster und Kalkulation durch Kommunalberatungsbüro Röder (Herrn Dr. Schulte)

Der Vorsitzende weist auf die vielen Vorberatungen und Abwägungen seit August 2015 hin. Die Satzungen werden zusammen mit Herrn Dr. Schulte vom Kommunalberatungsbüro Röder nochmals durchgesprochen.

Die EWS mit den besprochenen Änderungen wird beschlossen. Sie ist Anlage zur Niederschrift.

15 : 0

Die BG-EWS wird wie vorgelegt beschlossen. Sie ist Anlage zur Niederschrift.

15 : 0

7.)

Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Lechweg-Nord“ 16-016-K

Nr. 1

Abwägung:

Die erforderlichen Maßnahmen werden in Absprache mit der Landschaftsplanerin und der UNB umgesetzt.

Beschluss:

Der erforderliche Grunderwerb wird getätigt. Die Umsetzung der Herstellungs- und Entwicklungspflege wird erkundet und beschlossen. Die Meldung an das Ökoflächenkataster wird veranlasst.

15 : 0

Nr. 2

Abwägung:

Die Empfehlung ist richtig. Aus diesem Grund wurde diese Fläche (133m²) bereits in die Berechnung der Ökobilanz als öffentliche Ortsrandeingrünung mit aufgenommen. Eine Zuordnung dieser Fläche zu einem Privatgrundstück ist kaum möglich.

Beschluss:

Die Empfehlung diesen Teil der Ortsrandeingrünung als öffentliche Grünfläche auszuweisen wird übernommen. Die Pflanzung eines großen Baumes wird aus landwirtschaftlicher Sicht (Schattenwirkung, Wertminderung) nicht übernommen. Die erforderlichen Planzeichen werden ergänzt.

15 : 0

Nr. 11

Abwägung:

Sickerversuche sind durchzuführen.

Beschluss:

Der Beschluss der 1. Anhörung wird bestätigt. Sickerversucher werden durchgeführt, der Nachweis der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes wird bestätigt. Die Empfehlung wasserdichte Keller wird bei Hinweisen mit aufgenommen

15 : 0

Nr. 3-10 und 12-35

Kenntnisnahme

15 : 0

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Lechweg-Nord“ in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vorbehaltlich der Einarbeitung der aus der Abwägung heute beschlossenen Änderungen. Die Satzung erlangt Rechtskraft erst nach Wegfall der Vorgehaltsgründe.

15 : 0

8.)

Baulandpreis im Einheimischenmodell, Festlegung Grundpreis für 2016 16-017-H

Die Kalkulation der Kämmerei wurde in nicht-öffentlicher Sitzung beraten. In der nicht öffentlichen Sitzung wurde beraten den Preis zwischen 54 und 60 Euro festzulegen. Grundlage hierfür ist die von der Kämmerei erstellten Kostenkalkulation für das Baugebiet Lechweg-Nord.

Maßgabe der Kalkulation ist eine absolute Kostendeckung der bei der Gemeinde verbleibenden, nicht über Erschließungs- und Herstellungsbeiträge umlegbaren durch die Verkaufserlöse. Nicht berücksichtigt bleiben die jährlichen Folgekosten.

Der Gemeinderat hat gemäß Baulandrichtlinie einen Basispreis und einen Mindestpreis festzulegen. Der Basispreis soll sich dabei am Bodenrichtwert orientieren. Der Mindestpreis legt fest, welches Preisniveau trotz möglichem Abzug durch die erreichten Punkte eines Bauwerbers nicht unterschritten werden darf.

Der Basispreis für die Baulandrichtlinie wird auf 120,00 Euro je Quadratmeter festgelegt. Je erreichtem Punkt aus der Bewerbungsabfrage verringert sich der Quadratmeterpreis um 5,00 Euro. Der Mindestpreis wird auf 60,00 Euro je Quadratmeter festgelegt.

9.)

15 : 0

Wegeinziehung Beschränk öffentlicher Weg Nr. 4 „Ehemaliger Pestweg“ 16-018-K

Vertrag auf 22.03.2016

10.)

Sachbereich Finanzen und Personal

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Bernbeuren in 2015 16-019-B

1. Nach Prüfung durch die Kämmerei ist eine Nachtragshaushaltssatzung auf Grund des Artikels 68 Abs. 2 GO nicht notwendig. Die Mehrausgaben sind durch weniger

Ausgaben bzw. Mehreinnahmen anderer Haushaltsstellen gedeckt (Deckung liegt vor) und die Mehrausgaben sind nicht erheblich sind. Die Erheblichkeitsgrenze bestimmt jede Gemeinde selbst. Eine entsprechende Regelung der Erheblichkeitsgrenze fehlt in der Geschäftsordnung der Gemeinde Bernbeuren. Grundsätzlich kommt es auf das Verhältnis der einzelnen Ausgabe im Verhältnis zum Gesamthaushalt an. Einzelne Maßnahmen, bewegen sich zwar im hohen fünfstelligen Bereich bzw. im sechststelligen Bereich, sind jedoch im GR ausführlich vordiskutiert worden und durch den Sollüberschuss aus 2014 mehr als abgedeckt. Letztlich erscheint aus Sicht der Kämmerei der Erlass einer NHS nicht notwendig.

Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Jahr 2015 werden genehmigt.

15 : 0

11.)

Feststellung des Ergebnisses des Jahresrechnung 2015, Rechenschaftsbericht

Der Kämmerer erläutert in Kürze den Rechenschaftsbericht. Er weist auf die kürzlich stattgefunden Prüfung durch Finanzausschuss hin. Es gab keine Beanstandungen lediglich nachfragen.

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	3.516.781,53	2.566.760,28	6.083.541,81
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	503.000,00	503.000,00
/ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	3.516.781,53	3.069.760,28	6.586.541,81
Ausgaben			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	3.516.781,53	2.765.149,50	6.281.931,03
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	305.610,78	305.610,78
/ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	1.000,00	1.000,00
/ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	3.516.781,53	3.069.760,28	6.586.541,81
Unterschied			
Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen / bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:			
Zuführung vom VwH zum VmH		602.570,70	
Zuführung vom VmH zum VwH		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		653.647,23	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		725.531,77	

Das Ergebnis wird wie dargestellt festgestellt.

14 : 0

(Art. 49 GO, Hinterbrander)

12.)

Entlastung zum Ergebnis des Jahresrechnung

2. Bürgermeister Socher übernimmt für diesen Punkt die Sitzungsleitung. Zur vorgelegten Jahresrechnung der Gemeinde Bernbeuren (2015) wird mit dem festgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

14 : 0

13.)

Breitbandausbau Bernbeuren

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Angebotsfrist der Fa. Telekom bis Juni verlängert wurde. Somit muss über dieses Programm zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden.

Der Gemeinderat beschließt Mittel über das Bundesförderprogramm zu beantragen.

15 : 0

14.)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Maibauaufstellung am Marktplatz Bernbeuren 16-020-G

Am 01. Mai 2016 soll wieder ein Maibaum in Bernbeuren aufgestellt werden. Damit die Helfer den Versicherungsschutz nach Maßgabe der Bedingungen für die kommunale Haftpflichtversicherung genießen können, ist es notwendig, den Vorsitzenden des ausführenden Vereines - hier Herr Armin Haf, Trachtenverein Bernbeuren mit der Aufstellung des Maibaumes offiziell zu beauftragen. Damit dieser Versicherungsschutz wirksam ist, soll Herr Haf eine Liste der namentlich genannten Helfer vorlegen. Der Gemeinderat Bernbeuren beauftragt Herrn Armin Haf, Vorsitzender des Trachtenverein Bernbeuren mit der Aufstellung des Maibaumes am 01.05.2016.

15 : 0

15.)

Wasserschutzgebiet – Rücknahme des Antrags auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes16-021-H

Die Gemeinde Bernbeuren hat einen Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes gestellt. Im Rahmen des öffentlichen Verfahrens haben sich hier auch für die Gemeinde Widersprüche im vorgelegten Gutachten ergeben. Aus der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben sich nicht eindeutig zu entkräftende Bedenken ergeben.

Der Antrag wurde mehrfach im Gemeinderat und im Umweltausschuss behandelt. In der Gemeinderatssitzung am 08.01.2015 wurde beschlossen, das beauftragte Büro zu weiteren Maßnahmen zur gesicherteren Datenerhebung mit zusätzlichen Bohrungen zu beauftragen.

Neben der unzureichenden Datengrundlage weist das vorliegende hydrologische Gutachten in dem Bereich "Alternativenprüfung" sachliche Mängel auf. Es bestehen berechtigte Zweifel, ob bei Einsprüchen aufgrund dieses Mangels das Gutachten und somit der darauf basierende Antrag auf Ausweisung eines WSG durchgesetzt werden kann.

Seitens des Landratsamtes/Abteilung Wasserrecht wurde grundsätzlich die Zustimmung erteilt, den Antrag auf Ausweisung eines WSG mit dem Wasserentnahmerechtsantrag zu verbinden um so Synergien bei der Erstellung der hierfür notwendigen hydrologischen Gutachten zu nutzen.

Hierzu muss das bestehende Verfahren beendet werden und ein neues Antragsverfahren eingeleitet werden.

Für das neue Antragsverfahren ist eine Angebotseinholung bei entsprechend fachlich geeigneten Ingenieurbüros einzuholen.

Kosten entstehen aus diesem Schritt noch nicht. Allerdings werden in der Folge durch die Beauftragung eines das Verfahren begleitenden Büros entstehen.

Der Beschlussvorschlag wurde im Umweltausschuss vorberaten und einstimmig zum Beschluss empfohlen.

1. Der derzeitige Antrag auf Ausweisung eines Wasserschutzgebietes wird zurückgezogen.

2. Das Antrag zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes und der Wasserentnahmerechtsantrag werden in einem gemeinsamen Antragsverfahren durchgeführt

3. Die Verwaltung wird mit der Einholung von Angeboten zur Verfahrensbegleitung beauftragt.

4. Im ersten Verfahrensschritt ist die Alternativenprüfung vorzunehmen und für den

bestehenden Brunnenstandort die Kosten zur Erstellung eines hydrologischen Gutachtens (Bohrungen, Brunnensanierung) zu ermitteln. Die Kosten für diese Schritte sollen im Angebot separat ausgewiesen werden.

15 : 0

16.)

Anfragen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Beweissicherung für die Presstunnel im März stattfindet. Alle Vereinbarungen liegen jetzt vor.

Der Vorsitzende sichert zu, den Termin für die Fertigstellung des Baugebietes durch die Fa. Haseitl per Email zu versenden.

.....
Martin Hinterbrandner
1. Bürgermeister

.....
Schriftführer